

Allgemeine Bedingungen

für die Ausschreibung von Verlustenergie

für das Jahr 2026

der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

1. Einführung

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 12.07.2005 haben die Betreiber von Energieversorgungsnetzen die Energie, die sie zur Deckung von Verlusten benötigen, nach transparenten, auch in Bezug auf verbundene oder assoziierte Unternehmen nicht diskriminierenden und marktorientierten Verfahren zu beschaffen.

Gemäß Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 28.07.2005 sind die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen verpflichtet, Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen. Dabei sind Ausschreibungsverfahren durchzuführen, soweit nicht wesentliche Gründe entgegenstehen.

Die Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (enm) hat sich zur Deckung ihrer Tranchen an Verlustenergie für das Jahr 2026 für das Modell der offenen Ausschreibung entschieden. Die 12. Tranche wird nun am **18.06.2025** ausgeschrieben.

Nachfolgend werden die Randbedingungen des Ausschreibungsverfahrens sowie das Produkt beschrieben und die Teilnahmebedingungen dargestellt.

2. Produkte

Die enm schreibt zur Deckung des Bedarfs an Verlustenergie für das Jahr 2026 folgendes Produkt aus:

- **Verlustenergie der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG**

enm schreibt zur Deckung des Bedarfes an Verlustenergie für das Jahr 2026 die Stromlieferung eines Fahrplanes aus. Der Fahrplan beruht auf dem Netzlastgang 2023 und der daraus abgeleiteten Verlustenergie 2023 und wird in einer Tranche zu **7.156.110 kWh** am **18.06.2025** ausgeschrieben.

Der Fahrplan steht als Exceldatei zum Download auf der Internetseite der Netzgesellschaft zur Verfügung.

<http://www.energienetze-mittelrhein.de> → Stromnetz → Netzverluste

Der Lieferzeitraum beginnt am 01.01.2026, 0:00 Uhr und endet am 31.12.2026, 24:00 Uhr, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.

Die Lieferung der Netzverluste erfolgt als Energielieferung in den Verlustbilanzkreis **11XVER-KVN-----4** der enm.

Der zu beliefernde Bilanzkreis kann bei Bedarf mit einer Vorlaufzeit von zwei Werktagen aktualisiert werden.

Der Anbieter beliefert die enm während des Lieferzeitraums mit den Stromliefermengen für die der Anbieter in der Ausschreibung für 2026 von der

enm einen Zuschlag und entsprechend eine Mitteilung über einen Zuschlag erhalten hat. Die Lieferungen haben gemäß dem ausgeschriebenen Jahresprofil zu erfolgen. Der Gesamtpreis für die Lieferung einer bezuschlagten Tranche entspricht dem vom Anbieter angebotenen spezifischen Arbeitspreis in €/MWh multipliziert mit dem Energieliefervolumen der jeweils bezuschlagten Tranche.

Der Anbieter zahlt alle Gebühren, Entgelte, Steuern und sonstige Kosten, die bis zur Übergabestelle anfallen.

enm zahlt an den Lieferanten das Entgelt rein netto ohne Umsatzsteuer und wird als Leistungsempfänger die Umsatzsteuer selbst abführen. Die Abrechnung erfolgt ohne Umsatzsteuerausweis. In der Rechnung muss auf den Übergang der Steuerschuldnerschaft mit den Worten "Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers" hingewiesen werden.

3. Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt mit dem durch die enm vorgegebenen Formblatt „Angebot Netzverluste 12. Tranche 2026“. Dieses wird den Bietern im Internet zur Verfügung gestellt.

Die Angebotsabgabe kann

- per E-Mail an: verlustenergie@enm.de
 - per FAX an: FAX-Nr. (+ 49) 261-402-71846
- an die Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG, Schützenstr. 80 - 82, 56068 Koblenz erfolgen.

Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich, im Angebot müssen alle geforderten Angaben enthalten sein. Unvollständige bzw. nicht fristgerecht eingereichte Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt. Angebotssprache ist Deutsch.

Die Basis des Angebotes ist der Mustervertrag „Stromlieferungsvertrag Netzverluste“. Der Aufwand für die Erstellung eines Angebotes wird nicht erstattet.

Die Angebote für die 12. Tranche müssen bis zum **18.06.2025 um 11:00 Uhr** bei enm unter der oben angegebenen E-Mail-Adresse oder FAX-Nummer eingegangen sein.

4. Vergabe

Die Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG wird auf Basis der für den Vergabezeitraum vorliegenden Angebote unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit dem Ziel minimaler Gesamtkosten den Zuschlag zur Lieferung der Verlustenergie erteilen.

Bei der Vergabeentscheidung werden ausschließlich vollständige Angebote für den gesamten Ausschreibungszeitraum berücksichtigt, die fristgerecht per E-Mail oder FAX eingegangen sind.

Liegt bei der Vergabe von mehreren Bietern ein Angebot mit identischen Preisen vor, entscheidet der Eingang des Angebotes.

Mit dem Zuschlag verpflichtet sich der Bieter einen Stromlieferungsvertrag nach dem im Anhang vorgegebenen Muster abzuschließen.

Die Vergabeentscheidung erfolgt am jeweiligen Ausschreibungstag bis spätestens **11:15 Uhr**, den Bietern wird die Vergabeentscheidung danach mitgeteilt. Für die Angebote, die keinen Zuschlag erhalten haben, endet damit die Bindefrist; für diese Angebote erfolgt die Benachrichtigung per E-Mail oder per FAX.

Die Mitteilung über einen Zuschlag wird dem erfolgreichen Bieter telefonisch und zusätzlich per E-Mail oder per FAX übermittelt. Die Bieter sind für die Angebote, für die sie einen Zuschlag erhalten haben, zum Abschluss eines Stromlieferungsvertrages für die Verlustenergie verpflichtet und bleiben insofern an ihr Angebot gebunden. Der Stromlieferungsvertrag für die Verlustenergie wird zeitnah abgeschlossen. Ein Muster des Stromlieferungsvertrages befindet sich im Anhang. Mit der Zuschlagserteilung gelten auch die Bedingungen des Stromlieferungsvertrages.

5. Bedingungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist das Bestehen eines gültigen Bilanzkreises des jeweiligen Anbieters in der Regelzone Amprion GmbH.

Der Erfüllungsort der Lieferung ist die Regelzone Amprion GmbH. Die Lieferung erfolgt in den Verlustbilanzkreis von enm **11XVER-KVN-----4**

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter sich nicht in einem Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder einem vergleichbaren gesetzlichen geregelten Verfahren befindet. Eine Bonitätsabfrage wird vorbehalten.

Änderungen der Allgemeinen Bedingungen und ihrer Anlagen sind nicht zulässig.

6. Abrechnung

Die Bezahlung der Energielieferung erfolgt monatlich durch die enm nach erfolgter Lieferung. Nähere Einzelheiten regelt der Stromlieferungsvertrag.

7. Sicherheiten/Haftung

Die Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG behält sich vor, ihre Ansprüche bei Nichterfüllung der Lieferverpflichtung im Stromlieferungsvertrag näher zu regeln.

8. Kontaktdaten

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
Schützenstr. 80 - 82
56068 Koblenz
Tel.: 0261-2999-71964
Fax: 0261-402-71846
Email: verlustenergie@enm.de